

# Familienversicherung

Bei uns können Sie Ihre Angehörigen beitragsfrei mitversichern. Unter welchen Voraussetzungen das möglich ist, erfahren Sie hier.

## Für wen gilt die Familienversicherung?

Wenn Sie selbst bei uns versichert sind, können Sie folgende Angehörige beitragsfrei mitversichern:

- Ihre Ehepartnerin bzw. Ihren Ehepartner<sup>1</sup>
- leibliche oder adoptierte Kinder
- Kinder familienversicherter Kinder
- Stiefkinder und Enkel, die in Ihrem Haushalt leben
- Stiefkinder und Enkel, die nicht in Ihrem Haushalt leben, aber für deren Lebensunterhalt Sie sorgen
- Pflegekinder, wenn Sie sie nicht beruflich pflegen

## Unter welchen Voraussetzungen ist das möglich?

Wir können Ihre Familienangehörigen mitversichern, wenn diese

- sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten.
- nicht selbst Mitglied einer Kranken- und Pflegekasse sind.
- nicht versicherungsfrei sind (z. B. als Beamte) – mit Ausnahme von geringfügigen Beschäftigungen.
- nicht von der Versicherungspflicht befreit sind.
- nicht hauptberuflich selbstständig tätig sind.
- kein regelmäßiges Gesamteinkommen haben, das 470 EUR monatlich überschreitet.

## Was zählt zum Gesamteinkommen?

Zum Gesamteinkommen gehören u. a.:

- Brutto-Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung (inklusive der zu erwartenden Einmalzahlungen wie Weihnachtsgeld)
- Gewinn aus einer selbstständigen Tätigkeit
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinserträge aus einmalig gezahlten Leistungen wie Abfindungen und Lebensversicherungen)

- Renten (z. B. Hinterbliebenenrenten, ausländische Renten)

- steuerpflichtige Unterhaltszahlungen

- einmalig oder monatlich gezahlte Abfindungen wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses

**Nicht** dazu zählen Werbungskosten, Abschreibungen, Sparerpauschbeträge, Eltern-, Kinder- und Wohngeld, BAföG sowie Beträge für Kindererziehungszeiten bei Renten.

Auch Zuschläge, die mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlt werden, und Leistungen wie einmalig ausgezahlte Lebensversicherungen gehören **nicht** zum Gesamteinkommen.

## Welche Altersgrenzen gelten bei Kindern?

Kinder können grundsätzlich bis zu ihrem 18. Geburtstag familienversichert sein – wenn sie noch nicht berufstätig sind, sogar bis zu ihrem 23. Geburtstag.

Bis zum 25. Geburtstag ist eine Familienversicherung möglich, wenn Kinder

- noch zur Schule gehen (Ausnahme: Abendschule/ Fernstudium).
- eine Berufsausbildung ohne Arbeitsentgelt machen.
- studieren.
- ohne Arbeitsentgelt ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstes-Gesetzes oder einen Jugendfreiwilligendienst im Ausland machen.

Hat sich die Ausbildung Ihres Kinds durch einen Wehr- oder Freiwilligendienst verzögert? Dann kann Ihr Kind nach dem 25. Geburtstag noch so lange weiter familienversichert bleiben, wie der Dienst gedauert hat, maximal jedoch 1 Jahr.

Pflegekinder können grundsätzlich bis zu ihrem 18. Geburtstag familienversichert sein. Im Einzelfall auch darüber hinaus. Welche Nachweise wir in diesen Fällen brauchen, klären wir gern persönlich mit Ihnen.

<sup>1</sup> gilt auch für Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz



Behinderte Kinder können dauerhaft familienversichert bleiben, wenn

- sie auch als Erwachsene nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können und die Dauer der Behinderung nicht absehbar ist, aber wahrscheinlich länger als 6 Monate anhalten wird und
- die Behinderung innerhalb der genannten Altersgrenzen eingetreten ist und die Familienversicherung zu diesem Zeitpunkt nur wegen einer anderen vorrangigen Versicherung ausgeschlossen war.

Welche Nachweise wir dazu brauchen, klären wir gern persönlich mit Ihnen.

### **Besonderheiten bei Ihrer Ehepartnerin bzw. Ihrem Ehepartner<sup>1</sup>**

Während des Mutterschutzes oder der Elternzeit können Sie Ihre Ehepartnerin bzw. Ihren Ehepartner<sup>1</sup> nur familienversichern, wenn sie oder er vorher bereits gesetzlich kranken- und pflegeversichert war.

### **Meine Ehepartnerin bzw. mein Ehepartner<sup>1</sup> ist nicht gesetzlich versichert. Kann ich mein Kind trotzdem bei der TK familienversichern?**

Ist es das leibliche Kind Ihrer Ehepartnerin bzw. Ihres Ehepartners<sup>1</sup>? Dann können Sie Ihr Kind beitragsfrei bei uns versichern, wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner

- weniger als 5.362,50 EUR regelmäßiges Einkommen im Monat hat **oder**
- weniger verdient als Sie.

<sup>1</sup> gilt auch für Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

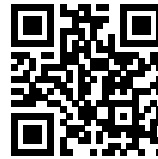
### **Wann endet die Familienversicherung?**

Die Familienversicherung endet, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr erfüllt sind. Sie endet ebenfalls, sobald das Mitglied nicht mehr bei uns versichert ist. Unter bestimmten Voraussetzungen haben die Familienversicherten dann für maximal 1 weiteren Monat Anspruch auf unsere Leistungen.

Bitte teilen Sie uns **unbedingt** alle Änderungen mit, die sich auf die Familienversicherung auswirken können. Das kann z. B. sein, wenn eine Angehörige bzw. ein Angehöriger sich erstmals selbst versichert oder wenn sich Ihr Familienstand oder Ihr Einkommen ändert.

### **Familienversicherungsfilm**

Alles Wissenswerte zur Familienversicherung haben wir in einem kurzen Film für Sie zusammengefasst.



Scannen Sie einfach den QR-Code und schauen Sie sich unseren Film auf YouTube an.

Alternativ können Sie auch auf [tk.de](https://www.tk.de) die [Suchnummer 2005700](#) in das Suchfeld eingeben.